

A N F R A G E

der Abgeordneten Jutta Schmitt-Lang (CDU)

betr.: Konzeptvergabe und Denkmalschutz beim ehemaligen Finanzamt

Die Presseberichterstattung vom 11. Dezember 2024 wirft erhebliche Fragen hinsichtlich der rechtlichen und politischen Herangehensweise an die Konzeptvergabe des ehemaligen Finanzamts auf. Der Umgang mit den Belangen des Denkmalschutzes und die Entscheidung für ein einseitiges Ausschreibungsverfahren mit dem Ziel des Neubaus lassen den Eindruck entstehen, dass dem Verfassungsrang des Denkmalschutzes nicht hinreichend Rechnung getragen wurde. Es bedarf einer detaillierten Klärung, um Transparenz und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Daher frage ich die Regierung des Saarlandes:

Rechtsgrundlage der vergaberechtlichen Einschätzung

Sinn und Zweck der Konzeptvergabe, wie von der Saarbrücker Zeitung korrekt dargestellt ist es "einen Investor mit einem überzeugenden Nutzungskonzept zu finden". Ausgeschlossen wurde seitens der Landesregierung ein ergebnisoffenes Ausschreibungsverfahren, das eine mögliche Umnutzung des Denkmals zumindest nicht von vornherein ausschließt. Die Landesregierung erklärte hierzu, es sei im Rahmen der Konzeptvergabe nicht möglich, dass eine Ausschreibung mit beiden Optionen, also Abriss oder auch Umbau erfolge.

1. Aufgrund welcher Norm bzw. gesetzlichen Regelung kommt das Finanzministerium zu der Einschätzung, dass im Rahmen der Konzeptvergabe keine Ausschreibung mit beiden Optionen (Abriss oder Umbau) erfolgen kann? (Bitte Darlegung der rechtlichen Sachverhaltswürdigung, aus der sich diese Einschätzung ergibt)

Gewichtung des Denkmalschutzes in der Landesregierung

Seitens des Leiters des Ortskuratoriums der deutschen Stiftung Denkmalschutz wird auf SZ-Anfrage bestätigt, dass eine Ausschreibung ohne klare Priorität vergaberechtlich "heikel" wäre. Es wäre hier die Aufgabe des Kulturministeriums gewesen, an dieser Stelle den Verfassungsrang des Denkmalschutzes ausreichend zu würdigen. Mit einer angemessenen Ausschreibung und entsprechender Konzeptvergabe, welche dem Denkmalschutz Priorität einräumt, hätte man innerhalb der Landesregierung dafür sorgen müssen, dass diesem Verfassungsrang hinreichend Gewicht beigemessen wird.

2. Welche Maßnahmen hat das Ministerium für Bildung und Kultur ergriffen, um sicherzustellen, dass dem Verfassungsrang des Denkmalschutzes bei der Ausschreibung des ehemaligen Finanzamts hinreichend Gewicht beigemessen wurde?

Stellungnahme des Ortskuratoriums der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

3. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung des Ortskuratoriums der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dass eine Konzeptvergabe mit Priorität auf Denkmalschutz vergaberechtlich weniger heikel gewesen wäre?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dieser Einschätzung für zukünftige Ausschreibungen vergleichbarer Art?

Möglichkeit zeitversetzter Ausschreibungen

Der Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass das Ministerium bestätigte, dass zwei zeitversetzte Ausschreibungen (eine für Abriss und eine für Sanierung) rechtlich möglich gewesen wären, diese jedoch aufgrund vermeintlicher Verzögerungen abgelehnt wurden.

5. Warum wurde diese Option verworfen, obwohl sich die Diskussion über die Zukunft des Gebäudes bereits seit 2022 hinzieht?
6. Welche konkreten Gründe sprechen gegen zeitversetzte Ausschreibungen, insbesondere unter Berücksichtigung des Verfassungsrangs des Denkmalschutzes?

Vergleich mit anderen Konzeptvergaben

7. Gibt es Vergleichsfälle im Saarland oder anderen Bundesländern, bei denen eine Konzeptvergabe mit gleichwertiger Berücksichtigung von Abriss- und Umnutzungsszenarien erfolgreich umgesetzt wurde?
8. Falls ja, bitte um Darstellung dieser Fälle und der zugrunde liegenden rechtlichen Regelungen

Definition hochwertiger Arbeitsplätze

Laut Berichterstattung sei Ziel der gewählten Konzeptvergabe, „die Grundlage zur Schaffung einer beträchtlichen Anzahl an hochwertigen Arbeitsplätzen zu erstellen“. Denkmalschutz schließt ein "ansprechendes" Bürogebäude jedoch nicht aus, in dem eine "beträchtliche Anzahl an hochwertigen Arbeitsplätzen" geschaffen wird.

9. Was versteht die Landesregierung unter dem Begriff „hochwertige Arbeitsplätze“, insbesondere im Kontext der geplanten Nutzung des Gebäudes?